

Lieber Musikfreund, liebe Musikfreundin,

der Musikverein Spangdahlem blickt schon auf eine 60jährige Bestehensgeschichte zurück. Ohne fördernde Mitglieder wären dem Verein in der Vergangenheit viele Dinge sicher nicht möglich gewesen. Gerade ein Musikverein benötigt jedes Jahr beachtliche Summen um weiter zu bestehen, wie zum Beispiel zur Förderung der Jugend, für nötige Reparaturen der Vereinsinstrumente, Löhne für Dirigenten und vieles mehr.

Wir freuen uns deshalb, wenn auch Sie den Verein als förderndes, inaktives Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 18 EUR unterstützen möchten.

Bitte erteilen Sie uns für die Zahlung des Beitrages ein SEPA-Lastschriftmandat. Sie ermöglichen dem Verein so eine bessere Übersicht und ersparen sich selbst Mühe da der Beitrag bei Fälligkeit jährlich am 01.08. automatisch von uns eingezogen wird.

Eine vorgefertigtes SEPA-Lastschriftmandat und die Beitrittserklärung finden Sie am unteren Abschnitt. Bitte geben Sie diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Vorstand ab oder senden Sie das eingescannte Formular einfach an webmaster@mv-spangdahlem.de . Den Rest erledigen wir für Sie.

Ihr SEPA-Lastschriftmandat wird bei Widerruf natürlich unverzüglich gelöscht.

Wir möchten Ihnen nochmals herzlich für Ihre Unterstützung danken und freuen uns auf weitere schöne Vereinsjahre!

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Berger

Kassiererin, Musikverein St. Quirinus Spangdahlem

BEITRITTSERKLÄRUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-ID des Musikvereins Spangdahlem: **DE31ZZZ00001028484**

Mandatsreferenz: **2019-01-23**

Ich möchte den Verein als förderndes, inaktives Mitglied unterstützen und erkläre meinen Beitritt zum Musikverein St. Quirinus Spangdahlem e.V..

Ich bin einverstanden, dass der jährlich am 01. August fällige Beitrag von 18 EUR vom unten genannten Konto abgebucht wird.

Name des Mitglieds: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

e-mail-Adresse: _____

Meine IBAN: _____

Meine Bank: _____

BIC Code: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der geschäftsführende Vorstand (1. Und 2. Vorsitzende, Kassensführer) sowie der Schriftführer.

Von den Datenschutzregelungen gemäß §8 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers: _____